



Gemeinde Buchegg

Protokoll

3. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 20.00 – 23.00 Uhr
Mehrzweckhalle Aetigkofen

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard
Protokoll: Manuela Kaiser
Anwesend: 150 Personen, Christoph Ramser, Solothurner Zeitung
Entschuldigt: Bruno Bartlome, Hannes Friedli, Matthias Racine

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Reglemente
 - a) Genehmigung Feuerwehreglement
 - b) Genehmigung Steuerreglement
 - c) Genehmigung Gebührentarif der Gemeindeverwaltung
4. Information über die Gebühren 2014 für:
Abwasser / Wasser / Kehricht
5. Einstufung, Entschädigung und Stellenprozente des Gemeindepräsidiums
6. Erschliessung Schleif, Kyburg-Buchegg: Antrag R. Bieri
7. Investitionskredite 2014:
 - a) Archivzusammenführung CHF 100'000
 - b) Verpflichtungskredite 2014 - 2017: Kantonsstrassen CHF 1'432'600
zu Lasten Investitionsrechnung 2014: CHF 197'700
 - c) Zusatzkredit Mühledorf Sternenkreuzung CHF 70'000
 - d) Sanierung Abwasserleitung Mühledorf, Aetigkofenstrasse CHF 50'000
8. Voranschlag 2014
 - a) Laufende Rechnung - Aufwandüberschuss von CHF 559'419
 - b) Nettoinvestitionen von CHF 1'704'224
 - c) Festlegen der Feuerwehrrersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer
 - d) Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'498'105
 - e) Festlegen Steuerfuss auf 120%
9. Informationen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin

V. Meyer begrüsst die Anwesenden, insbesondere Christof Ramser, Solothurner Zeitung.

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Azeiger und wurde zusätzlich und letztmals in alle Haushaltungen via Post verteilt. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen zur Einsichtnahme im Gemeindesaal des Gemeindehauses Mühledorf auf.

Es wird darauf verwiesen, dass künftig die Einladung zu den Gemeindeversammlungen nur noch im Azeiger unter dem Gemeindebalken Buchegg publiziert werden.

Es ist bereits viel Arbeit durch den Gemeinderat geleistet worden und es wartet noch viel Arbeit auf alle Beteiligten.

2. Organisation

- Wahl der Stimmzähler:

Hansueli Ingold, Marcel Meier, Therese Pfister und Martin Schoch werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

- Anzahl Stimmberechtigte: 150, das absolute Mehr beträgt 76 Stimmen

- Genehmigung der Traktandenliste:

R. Bieri beantragt unter Punkt 6 „Erschliessung Schleif, Kyburg-Buchegg“. Die Traktandenliste wird unter Ergänzung von Punkt 6 einstimmig genehmigt.

3. Reglemente

a) Genehmigung Feuerwehreglement

Das vorliegende Feuerwehreglement folgt vollumfänglich dem Musterreglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Die Gestaltungsmöglichkeiten beschränken sich auf folgende Punkte:

- Dauer der Dienstleistungspflicht: die vorberatende Kommission und der Gemeinderat haben die Dienstpflicht wie folgt festgelegt (§ 8): Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird und hört mit dem Jahre auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird.
- Höhe der Ersatzabgabe in Prozentpunkten der Staatssteuer sowie deren Minimal und Maximalbetrag (§ 13.2): Die Ersatzabgabe beträgt jährlich einen Prozentsatz der rechtskräftig eingeschätzten ganzen Staatssteuer und wird von der Gemeindeversammlung beschlossen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.
- Zusammensetzung der Feuerwehrkommission (§ 17):
 - Feuerwehrkommandant als Präsident
 - Kommandant-Stellvertreter
 - Chef der Atemschutz-Abteilung
 - Alle Offiziere
 - Materialverwalter
 - Fahrzeugchef
 - Fourier oder Feuerwehradministrator als Aktuar
 - Vertreter des Gemeinderates

- Status der Feuerwehr: Der Gemeinderat hat sich von der Solothurnischen Gebäudeversicherung schriftlich bestätigen lassen, dass es sich bei der Feuerwehr der Gemeinde Buchegg um eine Feuerwehr vom Typ I mit drei Löschzügen (Regionalfeuerwehr Buchegg, Feuerwehr Mittelbucheggberg und Feuerwehr Aetigkofen-Mühledorf) handelt. Die Feuerwehr kann also mit den

bisherigen Strukturen und Gerätschaften weitergeführt werden und muss keine neuen Anforderungen bezüglich Fahrzeugen, Ausbildung und Organisation erfüllen.

Voten:

Th. Steiner: Welches sind die Minimal- und Maximalansätze der Ersatzabgabe?

Ch. Isch: Fr. 20.— ist der tiefste, Fr. 400.— der höchste Satz

Th. Steiner: Möchte beantragen, dass der tiefste Satz auf Fr. 200.— erhöht wird.

V. Meyer: Das geht nicht, das kantonale Gebäudeversicherungsgesetz schreibt das Minimum und Maximum vor.

K. Eggenschwiler: Löschzug 3 ist Hessigkofen und nicht Tscheppach!

Ch. Isch: Danke für den Hinweis, wird noch korrigiert.

Antrag Th. Steiner:

Im Feuerwehrreglement ist in § 13, Absatz 2 die Anpassung an das kantonale Gebäudeversicherungsgesetz zu erwähnen.

Der Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen angenommen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Feuerwehrreglement mit 136 Ja-Stimmen.

b) Genehmigung Steuerreglement

Jede Gemeinde im Kanton Solothurn benötigt als eines ihrer Grundlegendokumente ein Steuerreglement. Die Gemeinde Buchegg kann sich nicht mehr auf die Steuerreglemente der bisherigen 10 Gemeinden abstützen.

Der Gemeinderat hat, basierend auf dem Musterreglement des Kantons, ein den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen angepasstes, auf die Gemeinde Buchegg zugeschnittenes, Steuerreglement ausgearbeitet und in seiner Sitzung vom 18. November 2013 verabschiedet.

Das vom Gemeinderat verabschiedete Steuerreglement wurde durch das Steueramt des Kantons Solothurn vorgeprüft und widerspricht gemäss Entscheid vom 19. November keinen Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen. Auf die Erhebung einer Kopfsteuer wird verzichtet.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Steuerreglement mit grossem Mehr an.

c) Genehmigung Gebührentarif der Gemeindeverwaltung

Bei den Gebühren für Verwaltungshandlungen und Benützung der gemeindeeigenen Bauten ist die Gemeinde frei bei der Festsetzung. In den zehn Gemeinden werden unterschiedliche Gebühren für verschiedene Handlungen der Verwaltung erhoben. Diese Gebühren sind relativ einfach zu vereinheitlichen, im Gegensatz zu den Gebühren in den Spezialfinanzierungen, die sich auf zehn unterschiedliche Reglemente abstützen. Die Gebühren der Verwaltung sollen ab 1. Januar 2014 für alle gleich sein, was dem Gedanken der Gleichbehandlung entspricht. Der Gemeinderat hat sich bei den Kanzleigebühen an den bisherigen Tarifen orientiert.

Bei der Benützung der gemeindeeigenen Bauten sollen die Benützungsgebühren die anfallenden Kosten decken. Im Moment stehen in zwei Gebäuden der neuen Gemeinde Räume für die Vermietung zur Verfügung. Bestehende Dauermietverträge laufen weiter. Die übrigen Bauten sind ab 1. Januar 2014 in Privatbesitz, bei der Bürgergemeinde oder mit Dauermietverträgen belegt.

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif an seiner Sitzung vom 18. November 2013 genehmigt.

Voten:

Ch. Brechbühl: Bei der Saalvermietung der Benützungsgebühr ist nirgends klar ersichtlich, ob sich der Tarif pro Tag rechnet und beim Dachraum sagt „nach Absprache“ nichts aus.

V. Meyer: Die Tarife sind pro Anlass zu rechnen. Der Dachraum ist oft mit Instrumenten belegt und daher nicht ganz frei verfügbar. Aus diesem Grund ist eine Absprache nach Ermessen zu treffen.

R. Burkhalter: Biberist hat viel höhere Tarife, diese Gebührentarife sind zu tief, verfügen wir doch jetzt über eine professionelle Verwaltung.

Antrag Ch. Brechbühl:

Bei der Benützungsgebühr Gemeindebauten ist der Tarif für die Vermietung des Dachraumes für Auswärtige auf Fr. 30.— (nicht Fr. 50.—) festzusetzen.

Mit 75 Nein-Stimmen bei 54 Ja-Stimmen wird der Tarif bei Fr. 50.— belassen.

Antrag R. Burkolter:

Einzig bei den Mahngebühren soll die 1. Mahnung gratis sein und nicht Fr. 5.—.

Dem Antrag wird mit 100 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen entsprochen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gebührentarif der Gemeindeverwaltung mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme.

4. Information über die Gebühren 2014 für:

Abwasser / Wasser / Kehricht

Die Reglemente der Wasserversorgungen, der Abwasserentsorgungen und des Kehrichtwesens können auf den 1. Januar 2014 noch nicht vereinheitlicht werden. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, gewährt der Kanton fusionierenden Gemeinden eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren, um diese Reglemente zu vereinheitlichen und die entsprechenden Bereiche zusammen zu führen,.

Der Gemeinderat will seinerseits Rechtsunsicherheiten vermeiden und hat beschlossen, für 2014 die alten, in den bisherigen Gemeinden gültigen Gebührenreglemente bezüglich der Wasserversorgungen, der Abwasserentsorgungen und des Kehrichtwesens unverändert in Kraft zu belassen. Eine Harmonisierung der Reglemente und die Ausarbeitung von Reglementen, die für das ganze Gemeindegebiet ihre Gültigkeit haben, wird durch die zuständigen Kommissionen vorbereitet. Den massgebenden Terminplan für diese Arbeiten wird der Gemeinderat auf Antrag der jeweils zuständigen Kommission festlegen. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebenem Zeitpunkt die neuen Reglemente zu genehmigen haben.

Voten:

Th. Steiner: Die Kehrichtverträge sind zu kündigen, das neue Kehrichtreglement sollte im Juni vor die Gemeindeversammlung. Die Ausarbeitung des Abwasserreglementes sollte bis dahin auch möglich sein. Was ist mit der Grünabfuhr?

V. Meyer: Wird für 2014 nach altem Status belassen und von der zuständigen Kommission an die Hand genommen.

5. Einstufung, Entschädigung und Stellenprozente des Gemeindepräsidiums

Die a.o. Gemeindeversammlung vom 11. September 2013 hat die Anhänge 1 und 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Buchegg genehmigt. Gemäss § 2 Anhang 1 beläuft sich das Pensum des Gemeindepräsidiums auf 15 – 30 Stellenprozente. Gemäss § 3 Anhang 1 richtet sich die Besoldung des Gemeindepräsidiums nach den Lohnklassen 19 bis 22 der Lohntabelle des Kantons Solothurn für das Verwaltungspersonal.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2013 die Einstufung und Entschädigung sowie den Beschäftigungsgrad der Gemeindepräsidentin eingehend und ausführlich diskutiert. Dabei trat V. Meyer selbstverständlich in den Ausstand. Der Gemeinderat erachtet einen Beschäftigungsgrad von vorerst 20 % als angemessen und vertretbar. Die allfällige Anpassung des Beschäftigungsgrades wird inskünftig jeweils im Rahmen der Diskussion des Voranschlages für das folgende Jahr im Gemeinderat diskutiert und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung beantragt.

Die Ausbildung, Erfahrung, Kompetenz, das Fachwissen sowie das Alter der Gemeindepräsidentin haben den Gemeinderat dazu veranlasst, der Gemeindeversammlung eine Einstufung in Lohnklasse 21 mit Erfahrungsstufe 9 der Lohntabelle des Kantons Solothurn für das Verwaltungspersonal zu beantragen. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger der heutigen Gemeindepräsidentin kann sich dereinst jedoch nicht auf die vorliegende Einstufung berufen; diese wird zu gegebenem Zeitpunkt neu festzulegen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten sein.

Voten:

Ch. Brechbühl: Möchte eine pauschale Belohnung, worin die Sitzungsgelder inbegriffen sind – lieber mehr Stellenprozente.

Th. Stutz: Das Sitzungsgeld ist immer separat.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, den Antrag des Gemeinderates und stattet das Stellenetat der Gemeindepräsidentin pro 2014 mit 20 % aus, das Jahresgehalt beläuft sich auf der Basis der Lohnklasse 21 mit Erfahrungsstufe 9 gemäss Lohntabelle des Kantons Solothurn für das Verwaltungspersonal auf Fr. 24'594.60.

6. Erschliessung Schleif, Kyburg-Buchegg: Antrag R. Bieri

Voten:

- R. Bieri:** Das Projekt ist nach etlichen Anläufen an der Gemeindeversammlung von Kyburg-Buchegg schlussendlich doch noch genehmigt worden und ist im Budget der fusionierten Gemeinde Buchegg eingerechnet, obwohl diese Beträge in die Investitionsrechnung gehören. Es wurde mit Unwahrheiten Druck gemacht, obwohl die Erschliessung nicht sofort sondern spätestens bis in 15 Jahren erfolgen muss. Es ist auch nicht rechtens, dass der Landerwerb gratis erfolgt und das Baugesuch nicht aufgelegt ist. Nun muss die fusionierte Gemeinde auf 15 Jahre hin bevorschussen.
- S. Anderegg:** Das Baugesuch für das Einfamilienhaus ist eingegangen, dasjenige für den Strassenbau folgt. Die Frist für eine Erschliessung beträgt 15 Jahre. Die Investition ist politisch in Ordnung, es haben alle Gemeinden ihre Kredite angemeldet. Der Gesamtkredit beträgt Fr. 645'000.—. Die Erschliessung beträgt Fr. 320'000.—.
- Th. Steiner:** Die geschuldeten Beträge belaufen sich auf Fr. 195'000.— für Hanglage und werden nicht in den Sand gesetzt.
- Ch. Brechbühl:** Das Land gehört doch der Gemeinde, also kommt das Geld in die Gemeindekasse?
- S. Anderegg:** Nein, es sind Privatbesitzer. Die Gemeinde Kyburg-Buchegg hat Gemeindeland in einem laufenden Geschäft, welches bei einem Verkauf Geld in die Kasse bringt.
- Th. Stutz:** Die zeitliche Komponente spielte mit, deshalb im Budget, im Wissen darum, dass noch eine a.o. Gemeindeversammlung in Kyburg-Buchegg stattfindet. Die fusionierte Gemeinde muss den Betrag übernehmen, da dieser von der autonomen Gemeindeversammlung beschlossen worden ist.
- R. Bieri:** Das Projekt wurde zweimal an Gemeindeversammlungen abgelehnt und beim dritten Mal angenommen. Dies ist komisch, denn die neue Gemeinde muss dafür bezahlen.
- Th. Stutz:** Die Beträge sind nicht in der Investitionsrechnung, die Laufende Rechnung wird nur gerade mit Fr. 16'000.— durch Abschreibungen belastet.
- E. Jakob:** Welche Möglichkeiten bestehen für eine Korrektur?
- S. Anderegg:** Die Gemeindeversammlung hat Fr. 770'000.— gesprochen und die sind nicht verloren.
- V. Meyer:** Wird noch Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden treffen. Falls das Geschäft von der Gemeinde Buchegg neu zu beurteilen ist, wird dieses bis zur Gemeindeversammlung vom Juni 2014 auf Eis gelegt.
- U. Meister:** Die Gemeinde Kyburg-Buchegg ist schliesslich noch autonom!
- R. Burkolter:** Besitzt Land unterhalb und hat keine Einwendungen gegen die Überbauung, ermahnt aber, dass die Hanglage wegen Wasserrutschgefahr gefährdet ist. Das Projekt ist gelaufen.

7. Investitionskredite 2014

Im Zuge der Ausarbeitung des Voranschlags 2014 hat der Gemeinderat die anstehenden Investitionsbegehren der bisherigen 10 Gemeinden gesammelt und zusammen mit den eigenen Begehren erstellt. Die aktuellen Unterlagen haben es dem Gemeinderat noch nicht ermöglicht, einen mittelfristigen Finanzplan auszuarbeiten; dazu sind die entsprechenden Kommissionen auch noch nicht lange genug im Amt und es fehlen dem Gemeinderat wie auch den Kommissionen im heutigen Zeitpunkt die Übersicht über die anstehenden Projekte.

Trotzdem konnten Investitionsvorhaben lokalisiert werden, die im 2014 neu ausgeführt werden müssen, bzw. bei denen ein Zusatzkredit notwendig sein wird. Der Gemeinderat wird selbstverständlich vor der Freigabe der Investition jeweils einen detaillierten und begründeten Kostenvoranschlag verlangen und den Kredit gegebenenfalls mit einem tieferen Wert als im vorliegenden Investitionsvoranschlag enthalten freigeben.

Gestützt auf § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24.09.2000 erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau. Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes vom 24.09.2000 hat die Gemeinde einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Beitragssätze stützen sich auf die Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau der Kantonsstrassen.

Mitte Oktober 2013 haben wir die Anmeldungen für Gemeindebeiträge für die unterschiedlichen Bauvorhaben erhalten (Zeitraum 2014 – 2017). Das Amt für Verkehr und Tiefbau wurde auf die aktuelle Situation der Gemeinde Buchegg hingewiesen. Das AVT ist überzeugt, dass die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Bauvorhaben ausführlich überprüft und vorgängig auch mit den einzelnen Gemeinden besprochen worden sei.

Die Gemeindeverwaltung Buchegg hat dem Kantonsingenieur am 31.10.2013 ein Schreiben mit der Bitte um Aufschiebung der nicht unbedingt notwendigen Arbeiten zugestellt. Es wurde ein Gespräch am 15. Dezember 2013 in Aussicht gestellt. Wir gehen davon aus, dass nochmals eine Begehung der Objekte stattfinden wird. Nichtsdestotrotz müssen die vorgesehenen Kredite im Voranschlag aufgenommen werden.

Antrag R. Bieri:

Es ist nicht auf die Investitionskredite 2014 einzutreten und der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen.

Voten:

V. Meyer: Ist sehr schwierig, müssen doch die Kredite der alten Gemeinden übernommen werden.

Th. Stutz: Die Rechnungen der alten Gemeinden fehlen noch, ein Finanzplan kann erst im Sommer erstellt werden.

Chr. Ledermann: Handelt es sich um Bruttokosten oder die anteilmässigen Kosten der Gemeinde?

V. Meyer: Um den Gemeindeanteil. Aus diesem Grund wollten wir sofort mit dem Kanton verhandeln, dieser bezieht jedoch erst ab Mitte Dezember Stellung.

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 78 Nein-Stimmen und 35 Ja-Stimmen den Antrag R. Bieri ab.

a) Archivzusammenführung CHF 100'000.—

Die Gemeindearchive der 10 fusionierenden Gemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gosliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach müssen zusammengeführt, organisiert und strukturiert werden. Es wurden zwei Offerten eingeholt und analysiert. Der Auftrag soll an die Docuteam GmbH, Baden-Dättwil, erteilt werden.

Voten:

Th. Steiner: Warum wird das Archiv nicht als Bachelorarbeit vergeben?

V. Meyer: Es wurden 2 professionelle Anbieter zur Offertstellung eingeladen, da das Projekt an die Hand genommen werden muss. Zum Teil müssen die heutigen Archive geräumt werden (Liegenschaften werden verkauft) und zum ändern müssen grosse Mengen an Dokumenten geordnet und fachmännisch sortiert und zusammengeführt werden.

Mit 112 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit von CHF 100'000.— für die Archivzusammenführung.

**b) Verpflichtungskredite 2014 - 2017: Kantonsstrassen CHF 1'432'600
zu Lasten Investitionsrechnung 2014: CHF 197'700**

Der Kanton sieht in seiner Mittelfristplanung vor, die Kantonsstrassen im Bucheggberg in den Jahren 2014 bis 2017 umfassend zu sanieren. Die Gemeinden haben sich anteilig an diesen Sanierungskosten zu beteiligen. Gemäss den erhaltenen Unterlagen belaufen sich die Gesamtkosten für die Gemeinde Buchegg auf CHF 1'432'600.—, davon entfallen CHF 197'700.— auf das Kalenderjahr 2014.

Voten:

G. Frenzer: Hatte bisher verschiedene Telefonate und will das Gespräch mit dem Kanton suchen und die betreffenden Projekte mit den zuständigen Personen vor Ort anschauen.

R. Bieri: Die Diskussion zeigt, dass die Mehrheit dagegen ist, daher sollte der Kredit abgelehnt werden.

Ch. Brechbühl: Die Strassen sind Eigentum des Kantons, die Gemeinden müssen mitzahlen. Wenn der Gemeinderat die Projekte hinausschieben kann, ist dies in Ordnung.

Die Gemeindeversammlung lehnt mehrheitlich den Verpflichtungskredit von CHF 1'432'600 und damit den Betrag von CHF 197'700 zulasten der Investitionsrechnung 2014 ab. Es sind lediglich die vordringendsten Arbeiten ausführen zu lassen.

c) Zusatzkredit Mühledorf Sternenkreuzung CHF 70'000.—

Die Umgestaltung der Sternenkreuzung in Mühledorf für den Neubau der Postautohaltestellen in Richtung Lüterkofen und in Richtung Schnottwil ist fast abgeschlossen. Der von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Mühledorf gesprochene Kredit reicht nicht aus, um das Projekt erfolgreich abzuschliessen, die Begründung der Mehrkosten seitens des Kantons steht noch aus.

Voten:

S. Lätt: Warum ist die Sternenkreuzung erneut teurer geworden?

V. Meyer: Es wurde mehr Belag saniert und eine bessere Kofferung gemacht.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Zusatzkredit mit 64 Nein-Stimmen und 53 Ja-Stimmen ab.

d) Sanierung Abwasserleitung Mühledorf, Aetigkofenstrasse CHF 50'000

Die Abwasserleitung in der Aetigkofenstrasse muss aufgrund von Schäden saniert werden.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Sanierung von CHF 50'000.— mehrheitlich zu.

8. Voranschlag 2014

Bei der Erarbeitung des Voranschlages 2014 hat sich der Gemeinderat auf die Abschlüsse des Rechnungsjahres 2012, die Voranschläge für das Rechnungsjahr 2013 und – soweit vorhanden – auf die Finanzplanungen der fusionierenden Gemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gosswil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach abgestützt. Trotzdem erwies sich die Erarbeitung eines realistischen Voranschlages für das Jahr 2014, das erste Jahr der neuen Gemeinde Buchegg, als ein äusserst schwieriges Unterfangen. Soweit möglich, wurden die Eigenheiten der bisherigen Gemeinden berücksichtigt, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in allen Bereichen einheitliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen und diese im Verlaufe des nächsten Jahres noch erarbeitet werden müssen. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, mit dem vorliegenden Vorschlag 2014 eine Grundlage erarbeitet zu haben, nach welcher der Gemeinderat die anstehenden Geschäfte im 2014 erfolgreich und im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Buchegg wird abwickeln können.

Der Souverän hat jährlich die Feuerwehersatzabgabe im Rahmen des Voranschlages festzulegen. Gemäss der Gesetzespublikation „Maximum und Minimum der Feuerwehr-Ersatzabgabe“ beträgt das Minimum CHF 20 und das Maximum CHF 400 pro Jahr. Die Ersatzabgabe ist gemäss § 78 Gebäudeversicherungsgesetz in Prozenten der Staatssteuer festzulegen.

a) **Laufende Rechnung: Aufwandüberschuss von CHF 559'419**

Antrag R. Bieri:

Sämtliche Beträge, welche mit dem Projekt Schleif zusammenhängen, sind zu streichen unter Rückkommen auf die Investitionen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 67 Nein-Stimmen und 15 Ja-Stimmen ab.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Aufwandüberschuss von CHF 559'419 mehrheitlich zu.

b) **Nettoinvestitionen von CHF 1'704'224**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die angepassten Investitionen von rund CHF 1'436'526 mit 125 Ja-Stimmen.

c) **Festlegen der Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Feuerwehersatzabgabe mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme.

d) **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'498'105**

Der Finanzierungsfehlbetrag dürfte rund CHF 200'000 tiefer ausfallen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Finanzierungsfehlbetrag mit 131 Ja-Stimmen und ermächtigt den Gemeinderat, allenfalls notwendige Kredite zur Deckung aufzunehmen.

e) **Festlegen Steuerfuss auf 120%**

Dem Voranschlag 2014 liegt ein Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 120 % zugrunde.

Voten:

Ch. Brechbühl: Beim Stichentscheid ging es im Gemeinderat um welche beiden Steuerfüsse?

V. Meyer: 115 und 120 %

Antrag Th. Steiner:

Beantragt einen Steuerfuss von 115 % für 2014, da genügend Eigenkapital in den verschiedenen Gemeinden vorhanden ist.

Voten:

R. Bieri: Mühledorf hat aktuell einen Steuerfuss von 150 %. Daher wird der Antrag von Th. Steiner. unterstützt.

Dem Antrag Th. Steiner stimmen 95 Anwesende zu.

Dem Antrag des Gemeinderates entsprechen 42 Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst für 2014 einen Steuerfuss von 115 %.

9. Informationen aus dem Gemeinderat

- Jeder Ortsteil verfügt über einen Abstimmungs- und Wahlbriefkasten, das Wahlbüro befindet sich neu zentral in Mühledorf.
- Die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen erfolgen künftig nur noch via Azeiger, unter dem Gemeindebalken „Buchegg“.

- AG Umbau: Am 23. Dezember wird das Verwaltungsmobiliar aus den Standorten Küttigkofen und Kyburg-Buchegg nach Mühledorf gezügelt. Es werden noch freiwillige Helfer gesucht!
- Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind im Behördenverzeichnis aufgeführt. Der Flyer kommt in den nächsten Tagen in die Haushaltungen.
- R. Kaufmann, Kultur- und Sportkommission: 2014 führt jede Gemeinde nach Möglichkeit ihre Seniorenreise durch, die Gratulationen für hohe Geburtstage werden weitergeführt. Am 1. Januar 2014 findet in der Mehrzweckhalle Aetigkofen ein Startevent statt, die Einladungen folgen.

10. Verschiedenes

- Hp. Ris: Der Gemeinderat hat bisher viel Arbeit geleistet, besten Dank. Diese Arbeit ist aber öffentlich, aus diesem Grund sollen die Protokolle auf den Homepages aufgeschaltet werden. Die Einwoherinnen und Einwohner haben das Recht, zu wissen, was geht. Ruft auf, am gleichen Karren zu ziehen. Es müssen alle mitanpacken!

Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindeschreiberin:

